



321 - Tierschutz

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Ärzte gegen Tierversuche e. V.

Goethestraße 6-8
51143 Köln

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TELEFON +49 228 99 529-4127

FAX +49 228 99 529-4262

E-MAIL 321@bmel.bund.de

DATUM 12. August 2024

Ausschließlich per E-Mail

Sehr ,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28. Juni 2024 zum Thema Tierversuche.

Den rechtlichen Rahmen im Bereich des Umgangs mit und der Haltung von Versuchstieren setzt die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (EU-Versuchstierrichtlinie). Diese Richtlinie ist in Deutschland durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes und den Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung in nationales Recht umgesetzt worden. Bei dieser Umsetzung wurden die Aufgaben des von Ihnen angesprochenen benannten Tierarztes nach Artikel 25 der EU-Versuchstierrichtlinie dem Tierschutzbeauftragten übertragen. Die betreffenden Vorschriften sind in § 10 des Tierschutzgesetzes sowie in § 5 der Tierschutz-Versuchstierverordnung verankert.

Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes müssen Einrichtungen und Betriebe, in denen Versuchstiere verwendet werden, über Tierschutzbeauftragte verfügen. Diese Beauftragten sind verpflichtet, in besonderem Maße auf den Schutz der Tiere zu achten. **Nach § 10 Absatz 1 Satz 2 gelten diese Anforderung auch für die von Ihnen genannten Einrichtungen und Betriebe, in denen Versuchstiere gezüchtet oder zum Zwecke der Abgabe an Dritte gehalten werden.**

Für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Anforderungen sind die Behörden der Länder zuständig.

Die verzögerte Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag